

**Amtliche Bekanntmachung**  
**I. Nachtragshaushaltssatzung**  
**der Stadt Eutin für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 22.06.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 15.08.2022 – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im <b>Ergebnisplan</b> der				
Gesamtbetrag der Erträge	3.606.700 EUR		43.578.500 EUR	47.185.200 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.687.700 EUR		48.185.200 EUR	50.872.900 EUR
Jahresüberschuss			0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag		919.000 EUR	4.606.700 EUR	3.687.700 EUR
2. im <b>Finanzplan</b> der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.155.900 EUR		41.742.400 EUR	44.898.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.555.600 EUR		44.290.000 EUR	46.845.600 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		348.400 EUR	17.617.300 EUR	13.446.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		348.400 EUR	20.270.300 EUR	16.099.900 EUR

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	von bisher	13.442.300 EUR	auf	9.530.600 EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	77.785.500 EUR	auf	81.695.500 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	134,66 Stellen	auf	135,52 Stellen

## § 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.08.2022 gemäß den §§ 84 Abs. 4 und 85 Abs. 2 GO erteilt.

Eutin, den 22.08.2022

Stadt E u t i n  
In Vertretung

Gez. Sascha Clasen  
1. stellv. Bürgermeister